

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
am	Dienstag, den 27.07.2021
Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:41 Uhr
Ort	Turn- und Festhalle, Schloßstraße 31, 71139 Ehningen



Anwesend:

Vorsitzender

Rosengrün, Lukas

Mitglieder

Baldinus, Mark
 Barth, Karl-Heinz
 Benda, Manuel
 Fichtner, Gisa
 Jäger, Alexander
 Kenntner, Ursula
 Klein, Rainer
 Müller, Peter
 Schießler, Jutta
 Sichler, Roland
 Stachon, Uta
 Tafel, Stefan
 Tessel, Uli
 Wagner-Ziegler, Doris

Schriftführer

Steimle, Bärbel

Verwaltung

Bär, Sabrina
 Daszko, Damian
 Häring, Dan
 Joppke, Brigitte
 Widenmaier, Jochen

Abwesend:

Mitglieder

Bürkle, Harald
 Reiter, Jürgen
 Sariboga, Marianne
 Toscano, Daniela

TOP 1

Bekanntgabe von Niederschriften und nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

Die Niederschriften der Sitzungen des Technischen Ausschusses vom 11.05.2021 und 29.06.2021, der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 29.06.2021 sowie des Gemeinderates vom 05.07.2021 werden gemäß § 33 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht und gem. § 38 Abs. 2 S. 1 der GemO unterzeichnet.

Es sind keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 2

Freiwillige Feuerwehr Ehningen

-Zustimmung der Wahl des/der gewählten Kommandant/-in zum/zur

Feuerwehrkommandant/-in-

Vorlage: 145/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die neu gewählte Kommandantin Frau Astrid Schimmer, sowie der scheidende Kommandant Herr Thomas Feuchter der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen anwesend.

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage. Aus der Tischvorlage 1, die als Dokument zum Top angefügt wird ist zu entnehmen, dass in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen am 17.07.2021, Frau Astrid Schimmer zur Feuerwehrkommandantin gem. § 11 Abs. 2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen gewählt wurde. Die Wahl muss vom Gemeinderat noch bestätigt werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die Beschlussfassung.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Wahl vom 17. Juli 2021 der gewählten Kommandantin Frau Astrid Schimmer zur Feuerwehrkommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen durch die Mitglieder der Feuerwehr Ehningen wird zugestimmt.

Die Anwesenden gratulieren durch Beifall.

Frau Schimmer erhält die Bestellungsurkunde zur Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen. Der Wortlaut ist auf Tischvorlage 2 abgedruckt, die als weiteres Dokument zum Top angefügt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich sehr auf die Zusammenarbeit mit der neuen Kommandantin freue.

Herr Böhringer, erster stellvertretender Kommandant, überreicht Frau Schimmer die Beförderungsurkunde zur Oberbrandmeisterin.

In seiner Ansprache an den scheidenden Feuerwehrkommandanten Herrn Feuchter, erinnert der Vorsitzende an seine erste Begegnung mit ihm während seines Wahlkampfes. Auch der erste Einsatz als Bürgermeister bleibe unvergesslich. Er bedankt sich bei Herrn Feuchter für zahlreiche Neuerungen, für sein Engagement als leidenschaftlicher Feuerwehrmann. Man sei froh, dass Herr Feuchter auch weiterhin als aktives Mitglied der Feuerwehr erhalten bleibe. Als Anerkennung wird Herr Feuchter zum Ehrenkommandanten ernannt. Bei Frau Feuchter bedankt sich der Vorsitzende mit einem Blumenstrauß. Herr Feuchter erhält ein Präsent.

Die neue Kommandantin Frau Schimmer hebt das hohe Einsatzniveau, das Herr Feuchter in seiner Amtszeit schuf, hervor. Mit seinem Engagement habe er die Ernennung zum Ehrenkommandanten verdient. Herr Feuchter, überwältigt von den lobenden Worten, bedankt sich für die Anerkennung und gibt einen kurzen Rückblick auf seine zehnjährige Amtszeit. Abschließend bittet er um Unterstützung für Frau Schimmer, mit der eine sehr kompetente und qualifizierte Nachfolge gesichert sei.

TOP 3

**Straßenbeleuchtungsarbeiten IBM Zentrale Ehningen
Erschließungsstraße "Zur roten Steingrube" (Projektname "Hinter dem Berg")
- Auftragsvergabe
Vorlage: 141/2021**

Herr Häring erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

In der anschließenden Aussprache wird nachgefragt, ob die neue Beleuchtung mit der in den Straßen der Umgebung abgestimmt sei. Herr Häring verweist darauf, dass dies Sache der IBM sei. Man sei hier jedoch im Austausch.

Auf Nachfrage teilt Herr Häring mit, dass keine Ausschreibung stattfand. Dies sei nach den Vergabevorschriften bei dieser Maßnahme nicht erforderlich.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Straßenbeleuchtungsarbeiten werden an die Fa. Omexom GA Süd GmbH, Sindelfingen, vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf brutto **55.600,73 €**.

TOP 4

**Sanierung Steinstraße zwischen Dagersheimer Straße und Gebäude 28; Tief- und Straßenbauarbeiten
- Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 142/2021**

Herr Häring erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Mit der Baumaßnahme soll voraussichtlich im September/Oktober 2021 begonnen werden.

Aus dem Gremium wird darum gebeten, die Anlieger umfassend zu informieren. Man solle darauf achten, dass man nicht in den Winter hineinkomme. Die Frage, ob für die Anlieger Gebühren entstehen, wird noch überprüft. Herr Widenmaier geht nicht von zusätzlichen Beiträgen aus. Hier gäbe es eine neue Rechtsprechung. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Gremium nachgereicht werden.

Abschließend verweist der Vorsitzende auf die Parkplatzproblematik in der Dagersheimer Straße. Diese soll in einer Verkehrsschau behandelt werden. Maßnahmen sollen in Abstimmung mit den Anliegern erfolgen.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Bauarbeiten werden an die Firma Karl Roth, Tief- und Straßenbau GmbH, Herrenberg, mit einer Auftragssumme von brutto **139.529,46 €** vergeben. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt auf Grundlage der VOB.

TOP 5

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Gemeindehaushalt

Vorlage: 146/2021

Herr Widenmaier erläutert den Sachverhalt.

Er teilt mit, dass die Gemeindeprüfungsanstalt im zweiten Halbjahr den Jahresabschluss prüft. Bei Frau Bär, die sich akribisch in das Themenfeld eingearbeitet habe, bedankt er sich.

Zum Zahlenteil bemerkt Herr Widenmaier, dass 2019 die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag abschließt. 2020 rechnet er mit einem Überschuss. Nun gibt er noch einen Ausblick auf die Jahre 2021 und 2022.

Abschließend weist er darauf hin, dass die Abschreibungen mitberücksichtigt sind und geht noch auf die Liquidität, den Schuldenstand und die Bilanz der Gemeinde ein.

Ohne Aussprache erfolgt die Beschlussfassung.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 27.07.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	25.976.723,81
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-26.176.156,01
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-199.432,20
1.4	Außerordentliche Erträge	1.150,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-195.514,50
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-194.364,50
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-393.796,70
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.407.190,32
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.504.248,71
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.902.941,61
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.278.059,46
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.680.914,29
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-402.854,83
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.500.086,78
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.034,19
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	438.255,80
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	449.289,99
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.949.376,77
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.834.069,46
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.737.844,49
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	115.307,31
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	12.853.151,80

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.801,72
3.2	Sachvermögen	87.168.435,18
3.3	Finanzvermögen	23.379.086,39
3.4	Abgrenzungsposten	1.939.399,65
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	112.493.722,94
3.7	Basiskapital	76.836.759,32
3.8	Rücklagen	2.484.716,43
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	13.377.369,24
3.11	Rückstellungen	7.300.000,00
3.12	Verbindlichkeiten	11.638.490,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	856.387,95
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	112.493.722,94

TOP 6

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Vorlage: 147/2021

Herr Widenmaier erläutert die Vorlage.

Aufgrund der Hitze im Jahr 2019 ergab sich ein höherer Wasserverbrauch, von dem der Eigenbetrieb profitiert habe. Insgesamt habe die Gemeinde eine hohe Versorgungssicherheit bei der Wasserversorgung.

Ohne Aussprache erfolgt die Beschlussfassung.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

- Gem. § 12 der Eigenbetriebsverordnung wird der Jahresabschluss 2019 für die Wasserversorgung wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	4.095.047,42 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.523.695,65 €
	- das Umlaufvermögen	571.351,77 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	963.353,43 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.142,31 €
	- die Rückstellungen	14.952,30 €
	- die Verbindlichkeiten	3.113.599,38 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	Jahresgewinn	26.944,54 €
1.2.1	Summe der Einnahmen	852.152,65 €
1.2.2	Summe der Ausgaben	825.208,11 €

2. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 26.944,54 Euro wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Vorjahren ein Gewinn in Höhe von 117.561,64 Euro.

Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitungen werden entlastet.

TOP 7

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vorlage: 148/2021

Herr Widenmaier erläutert den Sachverhalt.

Er weist darauf hin, dass auf der letzten Seite eine Korrektur notwendig ist. Bei der Flächenentsiegelung muss die Maßeinheit richtig „qm“ lauten anstelle von „cbm“.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Gem. § 12 der Eigenbetriebsverordnung wird der Jahresabschluss 2019 für die Abwasserbeseitigung wie folgt festgestellt:

2. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	11.142.740,20 €
2.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.140.517,60 €
	- das Umlaufvermögen	2.222,60 €
2.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	146.713,87 €
	- Gewinn	146.713,87 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.742.514,70 €
	- die Rückstellungen	153.563,22 €
	- die Verbindlichkeiten	6.099.948,41 €
1.2	Jahresgewinn	146.713,87 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.871.923,77 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.725.209,90 €

2. Der Jahresgewinn 2019 beträgt unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 (42.242,43 Euro) 146.713,87 Euro.

3. Der im Vorjahr entstandene Gewinn wird der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt. Zum 31.12.2019 liegt der Stand der Rücklage bei 49.984,18 Euro.

4. Die Betriebsleitungen werden entlastet.

TOP 8

KWE Kommunale Wohnbau Ehningen GmbH Bericht über den Jahresabschluss 2020 Vorlage: 149/2021

Herr Widenmaier erläutert den Sachverhalt.

Er informiert über die aktuelle Planung eines 4-Familienhauses im Lauterweg zur Vermietung.

Der Mietvertrag mit dem Land für den Polizeiposten in der Königstraße 56 konnte vorzeitig um zehn Jahre verlängert werden.

Ohne Aussprache erfolgt die Beschlussfassung zu den Ziff. 1 bis 4

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

In der Gesellschafterversammlung der KWE Kommunale Wohnbau GmbH sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird, wie von der Geschäftsführung vorgeschlagen, festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2020 wird dem bestehenden Gewinnvortrag hinzugerechnet. Der entstehende Gewinn wird auf das neue Jahr vorgetragen.
3. Von dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der HABITAT Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Vom Bericht des Aufsichtsrates wird zustimmend Kenntnis genommen.

Ohne Aussprache erfolgt die Beschlussfassung zu Ziff. 5:

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

In der Gesellschafterversammlung der KWE Kommunale Wohnbau GmbH soll folgender Beschluss gefasst werden:

5. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Aufsichtsrat

Zu Ziffer 6 des Beschlussvorschlags sind die Aufsichtsräte der KWE Kommunale Wohnbau Ehningen GmbH befangen. Vor der Abstimmung dieser Ziffer muss zuerst die Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Es wird auf eine Prüfung des Themas aus dem Vorjahr verwiesen. Die Beschlussfähigkeit sei nicht gegeben. Die Ziffer 6 wird daher auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 9

Beteiligungsbericht

Vorlage: 150/2021

Herr Widenmaier verweist auf die Vorlage.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Von dem Beteiligungsbericht wird Kenntnis genommen.

TOP 10

Erlass von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und TAKKI für weitere Monate

Vorlage: 152/2021

Frau Joppke erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Sie verweist darauf, dass momentan noch keine Zusage des Landes zur Kostenübernahme vorläge. Es sei somit eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ehningen.

In der Aussprache wird vorgeschlagen, aus dem Beschlussvorschlag in Ziffer 1 das Wort „weitere“ zu streichen.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Gemeinde Ehningen verzichtet im Zeitraum März – Juni 2021 auf die Erhebung der regulären Benutzungsgebühren für die Ehninger Kindertagesstätten (Kindertagesstätten und Hort) sowie für TAKKI für 2 Monate für den Hort und 1 Monat für die Kindertagesstätten U3 und Ü3 sowie TAKKI im Jahr 2021.
2. Für in Anspruch genommene Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Hort) sowie auch für TAKKI werden Gebühren in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen erhoben.
3. Die Regelung zum Erlass der Benutzungsgebühren gilt nur für die Zahl der angegebenen Monate. Für mögliche weitere Schließungen muss wieder neu beraten und beschlossen werden.

TOP 11

Spenden und Sponsoring

Bericht über das 1. Halbjahr 2021

Vorlage: 143/2021

Herr Widenmaier erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden werden mit herzlichem Dank angenommen.

TOP 12

Bestellung von Frau Sabrina Bär und Herrn Benjamin Finis zu Eheschließungsstandesbeamten
Vorlage: 144/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die Beschlussfassung.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Frau Sabrina Bär, stellvertretende Leiterin der Kämmerei, wird zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt.
2. Herr Benjamin Finis, Leiter des Hauptamtes, wird zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

TOP 13

Vorkaufsrecht:

Burgstraße 35, Flst. Nr. 103/5

Burgstraße, Flst. Nr. 103/2 (2/3 Miteigentumsanteil)

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Vorlage: 153/2021

GR Herr Sichler erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Herr Häring erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Ohne Aussprache erfolgt die Beschlussfassung.

Abstimmungsverhältnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Die Gemeinde Ehningen verzichtet auf die Ausübung des ihr nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zustehenden Vorkaufsrechts an den Grundstücken Flst. Nr. 103/5 und 103/2 (2/3 Miteigentumsanteil).

Flst. Nr. 103/5	Burgstraße 35 Gebäude- und Freifläche	152 m ²
Flst. Nr. 103/2	Burgstraße Gebäude- und Freifläche (2/3 Miteigentumsanteil)	99 m ²

TOP 14

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

1. Hochwasserschutz Maurener Tal

Der Vorsitzende wurde gebeten, über den aktuellen Stand zu berichten. Er teilt mit, dass Ende September mit der Maßnahme begonnen werden soll. Auch innerörtliche Maßnahmen seien geplant. Herr Häring ergänzt, dass letzte Woche die Ausschreibung erfolgte. Innerorts sei man mit den Anwohnern im Gespräch. Sämtliche Maßnahmen sollen gleichzeitig greifen.

Anfragen:

1. Heidelberger Firma "Geomer".

Aus dem Gremium wird auf die Firma Geomer verwiesen, die Kommunen Expertisen zu den Themen Naturgefahren, Risikovorsorge und Risikomanagement anbietet. Es wird um Kontaktaufnahme gebeten.

2. Parksituation Aidlinger Straße

Aufgrund der Parksituation in der Aidlinger Straße haben landwirtschaftliche Fahrzeuge keine Ausweichmöglichkeit. Hier sollen Lösungsmöglichkeiten, ggf. ein Parkverbot geprüft werden.

3. Beschlussfähigkeit

Nach Ansicht eines Gremiumsmitgliedes war der Gemeinderat zu Top 8 Ziff.6 beschlussfähig. Eine Vertagung sei daher nicht notwendig gewesen. Sofern die Geschäftsordnung der Gemeindeordnung widerspräche, müsse diese überarbeitet werden.

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführer: